

WOHIN NUR MIT DEM ATOMMÜLL?

Der Bericht der Endlagerkommission



TRANSPARENTE ENDLAGERSUCHE

Den unter rot-grüner Regierungszeit ausgehandelten Ausstieg aus der Atomenergie wollten Union und FDP im Sinne der Atomkonzerne von Beginn an wieder aufheben und die Laufzeiten für Atomkraftwerke verlängern. Dies haben sie im Jahr 2010 auch getan. Erst durch den parlamentarischen und öffentlichen Druck infolge des GAUs (größter anzunehmender Unfall) von Fukushima im Frühjahr 2011 lenkte Schwarz-Gelb ein: Der Atomausstieg ist seit dieser doppelten Kehrtwende von Union und FDP endlich beschlossene Sache.

Spätestens Ende 2022 wird das letzte Atomkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen. So hat es der Deutsche Bundestag fraktionsübergreifend 2011 beschlossen. Die vor längerer Zeit abgeschalteten Atomkraftwerke werden bereits zurückgebaut; für fast alle der seit 2011 stillgelegten Atomkraftwerke ist der Rückbau schon beantragt.

Doch bislang gibt es weltweit noch keinen sicheren Standort für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Der Müll der deutschen Meiler wird bislang zwischengelagert sowie in Frankreich (La Hague) und Großbritannien (Sellafield) aufbereitet. Das bislang einzige Erkundungsbergwerk für hochradioaktive Abfälle in Deutschland – Gorleben – gilt als politisch verbrannt. Denn die Trickserien der Union rund um die Entscheidung und Erkundung von Gorleben sind seit den 1970er Jahren eklatant. Sie sind hier nachzulesen: www.spdfraktion.de/gorleben (Faltblatt „Die ‚Augen-zu-und durch-Methode‘ in Gorleben“).

Im Jahr 2013 beschloss der Deutsche Bundestag das Standortauswahlgesetz, um eine ergebnisoffene Suche nach einem Ort für ein Atommülllager zu beginnen.

Im Frühjahr 2014 wurde vom Parlament eine Kommission eingesetzt. Ihr Auftrag war es, transparente Regeln und Verfahren für eine standortoffene Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland zu erarbeiten und dazu beizutragen, den gesellschaftlichen Großkonflikt um den Standort Gorleben beizulegen. Die Kommission hat am 27. Juni 2016 ihren Abschlussbericht vorgelegt.



WIE ARBEITETE DIE ENDLAGERKOMMISSION?

Die Kommission bildete mit ihren 34 Mitgliedern die unterschiedlichen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen ab. Diese arbeiteten möglichst konsensorientiert mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesrat und Bundestag zusammen.

Mehr als zwei Jahre haben die Kommissionsmitglieder miteinander gerungen, diskutiert und gestritten, um ein Verfahren zur Standortauswahl für ein atomares Endlager festzulegen. Dabei kam es darauf an, kei-

nen Ort im Vorfeld festzulegen (weiße Landkarte). Die bestmögliche Sicherheit für die Lagerung von Atom-müll stand im Vordergrund. Intensiv diskutiert hat die Kommission die geowissenschaftlichen Kriterien (Gesteinsformationen, erdbebensichere Standorte usw.), die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie rechtliche Neuregelungen.

Als Signal für die Transparenz des gesamten Prozesses wurde die Öffentlichkeit schon während der Arbeit der Kommission beteiligt. Es gab zahlreiche Workshops und die Möglichkeit zur Online-Kommentierung des Berichtsentwurfes. Diese Angebote sollten nicht nur informieren, sondern auch ermöglichen, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in die finalen Empfehlungen der Kommission aufzunehmen. Die Kommission verabschiedete den Bericht mit einer Gegenstimme am 27. Juni. Er wurde am 5. Juli an den Bundestagspräsidenten, den Bundesratspräsidenten und die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) übergeben.

WURDEN DIE ZIELE ERREICHT?

Eine gesellschaftliche Befriedung ist nur teilweise gelungen. Die Forderung, Gorleben von Anfang an aus dem Suchverfahren herauszunehmen, konnte sich nicht durchsetzen. Den fortwährenden Konflikt illustriert die im Bericht dargestellte Geschichte der Erkundung des Standortes Gorleben: CDU/CSU und die Energieversorger auf der einen Seite und Sozialdemokraten, DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN und fast alle gesellschaftlichen Gruppen auf der anderen Seite stellen jeweils ihre Sicht der Historie dar.

Seit Abschluss der Arbeiten des Untersuchungsausschusses zu Gorleben hat sich also in dieser Hinsicht nichts bewegt. Für die SPD-Fraktion ist der Standort Gorleben nach wie vor politisch, wissenschaftlich und



Gesucht wird: ein Endlagerbergwerk in einer tiefen geologischen Formation mit bestmöglicher Sicherheit.

juristisch delegitimiert. Aber immerhin eröffnet der Bericht der Standortsuche nach dem jahrelangen Stillstand eine Zukunft: Ein wissenschaftsbasiertes, ergebnisoffenes Suchverfahren soll den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit bestimmen – ein Endlagerbergwerk in einer tiefen Gesteinsformation. Prozessleitend ist dabei das Prinzip des lernenden Verfahrens, das dazu führt, dass am Standort die Möglichkeit gewährleistet ist, Abfälle zurückzuholen und zu bergen. Denn in Anbetracht der zeitlichen Dimension – sichere Lagerung für die nächsten eine Million Jahre – ist ein bisschen Demut hinsichtlich des technischen Fortschritts angebracht.

UNSERE ERFOLGE

Wir haben eine Verbesserung des Rechtsschutzes im gesamten Standortauswahlverfahren erreicht: Insgesamt sind alle Verfahrensschritte der Standortauswahl vor einem Verwaltungsgericht überprüfbar.

Die schon während der Kommissionsarbeit begonnene Einbeziehung der Öffentlichkeit wird durch ein umfangreiches Beteiligungskonzept verstetigt und

vertieft. Regionale Gremien handeln aus dem Blickwinkel der potenziell Betroffenen heraus und haben das Recht Verfahrensschritte nachprüfen zu lassen. Dafür haben wir gekämpft.

Die überregionale Begleitung des Verfahrens war uns ein besonders wichtiges Anliegen, das wir durchgesetzt haben: Das Nationale Begleitgremium, das den Prozess der Standortauswahl als moralische Autorität begleiten soll, ist bereits frühzeitig eingesetzt worden. Damit wird von Anfang an ein gesellschaftliches Gegengewicht zu den handelnden Behörden gebildet.

Von überragender Bedeutung sind die geologischen Kriterien bei der Suche nach dem Endlager: Diese sind in die drei Kategorien Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien unterteilt. Sie beschreiben die wissenschaftlich-geologischen Anforderungen an ein Endlager.

Zunächst einmal haben wir uns dafür stark gemacht, dass alle drei im Standortauswahlgesetz festgelegten möglichen Gesteinsarten im Auswahlverfahren bleiben, gegen den erheblichen Widerstand einzelner Bundesländer wie Bayern und Sachsen. Sie werden auf der Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit untersucht.

Eine Vorfestlegung auf Gorleben ist damit vom Tisch. Das ist auch folgenden Kriterien zu verdanken:

- Zum Schutz des Gebirgsbereichs, der die Abfälle einschließen soll, wird als Abwägungskriterium gefordert, dass eine möglichst mächtige und vollständige Bedeckung mit grundwasserhemmenden Gesteinen im Deckgebirge existiert. Dieses Kriterium wird zur Bewertung des Salzstockes in Gorleben im Standortvergleich genutzt.

- Zur Vermeidung von Wärmeausdehnung, die zu Rissen im Gestein führen kann, wird aus Vorsorgegründen und, um eine potenzielle Rückholung oder Bergung zu ermöglichen, eine Grenztemperatur von einheitlich 100 Grad Celsius für die Einlagerung in allen drei Gesteinsformationen festgelegt. Damit konnte die Empfehlung verhindert werden, die Grenztemperatur von 100 Grad gelte nur für Ton und Kristallin, während man in Salz schon bei einer Grenztemperatur von 200 Grad einlagern könne. Denn dies hätte wegen der geringeren erforderlichen Abkühlzeit der Abfälle einen riesigen, vermeintlichen Vorteil für Salz bedeutet.

WAS IST DRAN AN DER KRITIK AM BERICHT?

Es gab sechs sogenannte Sondervoten zum Bericht sowie Kritik aus den gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere im niedersächsischen Wendland, wo Gorleben liegt.

Die zwei am häufigsten in den Medien genannten Sondervoten stammen aus Sachsen und Bayern. Beide wollten damit aus angeblich wissenschaftlichen Gründen den nationalen Konsens in Bezug auf die „weiße Landkarte“ aufkündigen. Behauptet wird darin, dass eine Einlagerung in Kristallin, das vor allem in Sachsen und Bayern vorkommt, weniger sicher sei. Dass selbst Schweden und Finnland in diesem Gestein einlagern, wird ausgeblendet. Das Sankt-Florians-Prinzip ist ein schlechtes Leitmotiv für die Endlagersuche.

Umweltverbände kritisieren, dass Gorleben nicht von vornherein ausscheidet. Zudem bemängeln sie die ihrer Ansicht nach nicht ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die mangelnden Rechtsschutzmöglichkeiten. Dass Gorleben weiter im Auswahlverfahren bleibt, ist den politischen Mehrheitsverhältnissen geschuldet. Aber die Verbände negieren, dass wir gera-

de im Bereich Rechtsschutz und Öffentlichkeitsbeteiligung fast das Maximum dessen erreicht haben, was sie gefordert haben.

Dass die Vertreter der Energieversorger in ihrem Sondervotum die geologischen Kriterien „Deckgebirge“ und „Wärmeverträglichkeit/Grenztemperatur“ angreifen, zeigt nur, dass die SPD-Bundestagsfraktion gute Arbeit geleistet hat. Denn auf der Grundlage dieser Kriterien wird es schwierig, den von den Energieversorgern weiterhin favorisierten Standort Gorleben im Auswahlverfahren zu halten.

FAZIT

Der Neustart bei der Endlagersuche ist gelungen. Es gilt nach vorne zu schauen und die Herausforderung anzunehmen. Die Grundlagen für die Lagerung radioaktiver Abfälle müssen basierend auf dem Bericht der Endlagerkommission noch in dieser Legislaturperiode in ein Gesetz münden. Denn wir müssen die Endlagersuche – auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit – endlich anpacken.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-
FÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

TEXT JUDITH HORRICHS | **REDAKTION** ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FOTOS © KLAUS VYHNALEK (TITEL),
NARVIKK - ISTOCKPHOTO.COM (S.2),
MC RENDERED ARTWORK - FOTOLIA.COM (S. 4)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.